

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1890)**

Heft 19

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Pettizelle oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko.

Predigt für das II. Diöcesanacilienfest der Diöcese
Basel in Luzern am 5. Mai 1890,
von Hochw. Herrn Schmid, Pfarrer in Wettingen.

In conspectu angelorum psallam Tibi.
Vor dem Angesichte der Engel will ich Dir
lobsingen. Ps. 137. 1.

Hochwürdigster Bischof!
Gnädigster Herr!
Hochwürdige Herren Amtsbrüder!
Hochverehrte Versammlung!

Uebervältigend erhaben ist der Gegenstand, über den ich sprechen soll. Zitternd in hl. Ehrfurcht umstehen die himmlischen Chöre den Thron der göttlichen Majestät; aus Engelsherzen und Engelmunde ertönt das alle Welten und Zeiten durchklingende „Sanctus, sanctus, sanctus!“ In diesen hl. Jubelhymnus soll das armselige Menschengeschöpf mit einstimmen. Wer wird da die rechten Töne und Weisen finden? Wer will hier Rathgeber werden?

Meine Verehrten! Verzeihen Sie mir, wenn ich, trotz meiner Schwäche, es wage, über diesen hl. Gegenstand an dieser berühmten Lehrstätte göttlicher Wahrheit, in Gegenwart unseres Hochwst. Oberhirten und vor einem ausgewählten Publikum ein kurzes Wort zu sprechen. Angesucht, dem Rufe meiner Obern folgend, spreche ich, und so bitte ich in Demuth denjenigen, zu dessen Ehre ich sprechen möchte, und der die Zungen der Unmündigen beredt macht, daß er meinem Worte Erleuchtung und Kraft, Ihren Herzen aber Willigkeit verleihen wolle!

Ich spreche im Gehorsam gegen die kirchlichen Obern und spreche vom Gehorsam gegen die kirchlichen Anordnungen. Denn, wenn es sich um Kirchenmusik handelt, so ist dabei stets der Gehorsam gegen die kirchlichen Vorschriften an erster Stelle zu nennen. „Die hl. Kirche, unsere Mutter, der Hort unseres Heils, die Säule und Grundveste der göttlichen Wahrheit, die vom hl. Geiste geleitete Braut des hl. Geistes verlangt es so.“ Das muß unser Wahlspruch sein. Der Wille der Kirche sei oberstes und unbedingtes Gesetz bei allen kirchenmusikalischen Fragen und Anordnungen!

Dies oberste Gesetz ergibt sich:

- I. aus dem Begriffe „Kirchenmusik“,
- II. aus der dogmatischen und moralischen Bedeutung der Kirchenmusik,
- III. aus der göttlichen Sendung und Leitung der Kirche.

I. Wenn es sich nur um Musik überhaupt handelte, dann könnte man auch hier den Satz des Predigers anwenden: „Mundum tradidit disputationi eorum.“ (Eccles, 3, 11.) „Er übergab die Welt ihrem Nachforschen.“ Da mögen die gelehrten Herrn Musikanten disputieren und heute diese, morgen jene Theorien, Musikrichtung und musikalischen Systeme zur Geltung bringen. Wie in der weltlichen Wissenschaft, so wird auch in der weltlichen Musik doch nie aller Subjektivismus, d. h. alle rein persönliche Anschauung entfernt werden. Es wird nie die musikalische Erziehung, die Zeitrichtung aus dem Spiele bleiben und völlige Einheit erzielt werden. Es wäre dies auch kaum gut, weil Menschenwerk nie vollkommen ist.

Soll nun die Kirche in ihrem gottesdienstlichen Gesange diesem Subjektivismus sich rücksichtslos in die Arme werfen? Kann man denn von irgend einer Gesellschaft verlangen, daß sie sich ihre Statuten und Einrichtungen von Unberufenen vorschreiben lasse? Hat in der Haushaltung drin das Kind den Eltern vorzuschreiben?

Es ist eine bedauernswerthe Verkennung der göttlichen Einrichtung der Kirche und der von Gott geordneten Stellung der einzelnen Glieder in der Kirche, wenn einzelne Glieder derselben sich befugt glauben, die von den obersten kirchlichen Behörden gegebenen Vorschriften der Kirche zu kritisieren, sie unbeachtet zu lassen und ihren persönlichen Ansichten unterzuordnen. Haben die obersten kirchlichen Behörden das Recht und die Pflicht, überhaupt liturgische Vorschriften zu geben und auf deren Befolgung zu dringen, so ist in diesem allgemeinen Rechte auch eingeschlossen das besondere Recht, zu bestimmen, ob, was und wie beim katholischen Gottesdienste, und zumal beim heiligsten Theile desselben, bei der unblutigen Erneuerung des Erlösungsofers, bei der mystischen Wiederholung der Menschwerdung des Gottesohnes, gesungen werden solle.

Will die Kirche nicht die Hinterlage des Glaubens, das depositum fidei preisgeben, so darf sie diesen Theil des Gottesdienstes nicht der Willkür einzelner Menschen überlassen. Dies folgt:

II. aus der dogmatischen und moralischen
Bedeutung der Kirchenmusik.

Die Musik ist die Sprache des Herzens. Worte mögen da sein, um die Gedanken zu verbergen; aber dem Kenner verräth der Ton, was die Worte verheimlichen, und sagt ihm mehr, als das Wort auszudrücken im Stande ist. Verstand und Herz, Erkenntniß und Werthschätzung stehen in der innigsten

Wechselbeziehung. Woran der Mensch kein Wohlgefallen hat, davon mag er auch nichts hören. Je mehr er aber den Werth, die Würde und Wichtigkeit einer Sache erkannt hat, um so mehr wird sein Herz, sein Sinnen und Streben zu ihr hingezogen. Durch den Verstand zum Herzen, aber auch durch's Herz zum Verstande! Darum predigt der Gesang und predigt eindringlicher und nachhaltiger, als das bloß gesprochene Wort es je vermag.

Stellt in eine Gemeinde hinein einen musterhaften, gottbegeisterten Prediger und gebt ihm eine unwürdige oder gar frivole Kirchenmusik zur Seite: sein Erfolg wird sehr gemindert werden. Die nachfolgende Frivolität des Gesanges verwischt zum großen Theile den guten Eindruck der Predigt.

„Sancta sancte!“ „Das Heilige heilig!“ gilt nirgends mehr als in der Kirchenmusik.

Ich stehe hier am entscheidendsten Punkte meines Vortrages. Welches ist der eigentlichste Grundcharakter echter Kirchenmusik? Antwort: „Die Gottesfurcht.“ Der hl. Geist selbst erklärt durch den weisen Sirach: „Nichts ist besser als Gottesfurcht.“ (Sir. 23, 37.) Aber der Apostel sagt ja: „Vor allem diesem aber habet die Liebe, welche ist das Band der Vollkommenheit.“ (Col. 3, 14.) Also liebevoll soll die Kirchenmusik in erster Linie sein, nicht gottesfürchtig; lieblich, nicht ernst erhaben? Ich frage Sie, hochverehrte Zuhörer: „Wann wird die Braut so recht selig und glücklich sich fühlen?“ Wenn sie dem Bräutigam an Würde sich recht nahe, in jeder Beziehung ebenbürtig und vielleicht sogar überlegen sich fühlt? Gewiß nicht. Dann gewinnt sie ja wenig oder nichts. Wenn sie aber findet, daß ihr Bräutigam ihr weit überlegen sei, wenn sie ihm gegenüber ihre Unvollkommenheit, fast ihre Nichtigkeit fühlt, d. h. lebendig klar erkennt, wenn sie nur mit hl. Schauer zu ihm emporblicken kann: dann jubelt ihr Herz ob ihres Glückes. — Soll die Gottesbraut, soll die hl. Kirche, soll die einzelne gläubige Seele anders geeigenschaftet sein? Welches ist also die ächte Kirchenmusik?

(Schluß folgt.)

Die religiösen Orden.

Bei Berathung des Cultus Etats im Abgeordnetenhaus des preußischen Landtages erneuerte der Abgeordnete Windthorst die Forderungen der Katholiken in Beziehung auf Kirche und Schule. Er sagte einleitend nach der „Röln. Volksztg.“ Nr. 107, II. Bl.:

„Zu diesem Titel ist alljährlich ein kurzer Ueberblick gegeben worden über die Beschwerden, die uns Katholiken in Bezug auf die Verwaltung der geistlichen und Schul-Angelegenheiten obliegen. Ich muß diesem Gebrauche treu bleiben, weil die Beschwerden zum größten Theil auch jetzt noch fortbestehen. Ich thue das sehr ungern, weil ich gerade in der gegenwärtigen Lage unserer öffentlichen Verhältnisse lieber alle Differenzpunkte ruhen lassen möchte, um in gemeinsamer Arbeit das zu thun, was die schwierigen Verhältnisse verlangen. Aber ich würde bei den

Wählern mich nicht rechtfertigen können, würde auch die wichtigen Interessen, die wir vertreten, zu verletzen glauben. Ich verfolge dabei in keiner Weise eine aggressive Tendenz; ich will die Lage nur deshalb schildern, um von neuem der Regierung Anlaß zu geben, zu erwägen, ob nicht doch in einem besser geordneten Tempo unsern Beschwerden abgeholfen werden kann und ob nicht die Regierung eben so wie ich das Bedürfnis fühlt, die Differenzen zu beseitigen, damit sie nicht ferner störend in die öffentlichen Verhältnisse eingreifen, damit der volle Friede uns gestatte, das zu thun, was die übrigen Schwierigkeiten der gegenwärtigen Lage verlangen.“

Bezüglich der religiösen Orden gab sodann Windthorst folgende Darstellung:

„Das Ordensgesetz ist für die gegenwärtige Zeit von ganz eminenter Bedeutung für den ganzen Staat, vor allen Dingen für die Katholiken. Die Orden sind Blüthen des katholischen Geistes und katholischen Lebens; durch die Jahrhunderte gewachsen und gepflegt, haben sie unermesslichen Segen geübt. Ich weiß nicht, wenn man andere Vereinigungen aller Art ohne weiteres sich bilden läßt, sie gar befördert, warum gerade das katholische Ordens- oder Vereins-Weesen in dieser Weise scharf und polizeilich bewachend behandelt wird. Ich sehe offene und geheime Gesellschaften; ich will nur den Freimaurer-Orden erwähnen. Die Social-Demokraten haben ihrerseits auch allerlei geheime Dinge; wer sagt aber, daß die andern geheimen Gesellschaften, welche wir dulden, die wir protegiren, besser sind? Hat das Cultusministerium die Absicht, auch diese geheimen Orden auf ihre Staatsgefährlichkeit zu examiniren? Nun ist ja anzuerkennen, daß einiges gebessert worden ist, auch hat in diesem und jenem Falle der Minister in persönlicher Rücksichtnahme manches gewährt, was sonst nicht erreicht worden wäre. Aber es ist nirgends eine prinzipielle, grundsätzliche, Recht gewährende Lage vorhanden. Die Franziskaner sind hie und da zugelassen worden; die Kapuziner sind an allen Stellen, so weit ich es habe ermitteln können, absolut zurückgewiesen, wo sie bisher nicht waren. Das war der Fall in einem berühmten Wallfahrtsort, Bornhofen am Rhein. Früher bestand dort eine Redemptoristen Niederlassung, die zum Segen der ganzen Gegend und weit über dieselbe hinaus gewirkt hat. Ich kann mir ja denken, daß eine protestantische Anschauung Wallfahrtsorte nicht will. Aber Sie haben nicht zu handeln nach Ihrem Geschmack, sondern nach unserm Recht; und wo das andächtige Besuchen eines solchen Ortes aus der grauen Vergangenheit zu uns herübergekommen ist, wo das Volk an demselben hängt, wenn so Mancher dort Trost, dort seinen Frieden wieder findet, da wollen wir diese Orte heilig gehalten wissen. Ein Bischof verlangte für Bornhofen die Kapuziner. Ich habe selbst die Ehre gehabt, die Herren, die dazu bestimmt waren, das Nöthige vorzubereiten, kennen zu lernen. Die Stunden, die ich mit ihnen verlebte, gehören zu den angenehmsten, die ich im vorigen Sommer gehabt habe. Dieselben sind vom Minister zurückgewiesen. Ich weiß nicht, ob man jetzt auf die Franziskaner gegriffen hat; das war in Rede; aber das ist gar kein Grund, diese Kapuziner nicht zu

zulassen. In Sigmaringen sind die Franziskaner jetzt zugelassen, nachdem die Kapuziner abgewiesen waren. Was haben dem Minister die Kapuziner zu Leide gethan? Oder wünscht er sie kennen zu lernen? Ich bin überzeugt, sie kommen; und er wird Klarheit gewinnen, wie nützlich sie sein können zur Bekämpfung socialistischer Tendenzen und Umtriebe. In Beziehung auf das Ordenswesen steht aber alles lediglich auf dem freien Ermessen, und jede Niederlassung, die wieder zugelassen, jede der spärlich neu gegründeten kann wieder aufgehoben werden, wenn es dem Minister gefällt. Das ist ein Zustand, in welchem die Orden schlechthin nicht gedeihen und sich ausbreiten können.

Die Ausbreitung selbst ist erschwert, weil man namentlich bei den Frauenklöstern, bei jeder einzelnen Novizin immer studirt: ist das Bedürfnis vorhanden oder nicht? Wonach der Minister das Bedürfnis mißt, weiß ich nicht. Wir haben im Ermland eine weibliche Genossenschaft, die Katharinerinnen. Es war nothwendig, ein Haus einzurichten, in welches die zerstreut wohnenden Katholiken ihre Kinder zur Vorbereitung auf die erste hl. Kommunion senden konnten. Der Ort heißt Szibben. Die bischöfliche Behörde wünschte, daß die Katharinerinnen die Erziehung der katholischen Waisen und Katechumenen übernähmen und außerdem die Schülerinnen in Kost hätten, welche dort in Religion unterrichtet und erzogen werden sollten. Der Minister, der natürlich hier Unter den Linden viel besser weiß, was in Litthauen nothwendig ist, als der Bischof in Ermland, hat das einfach abgewiesen — ohne Grund; der Grund nämlich, daß kein Bedürfnis sei, ist für mich kein Grund. Wozu die ängstliche Abgrenzung der Zahl? Ist denn dieselbe Abgrenzung rücksichtlich ähnlicher Institute in der evangelischen Kirche vorhanden? Ist dort nicht die Regierung auf alle Weise bemüht um das Institut der Diakonissen? Da fördert man auf alle Weise, und dafür, daß man es thut, sage ich dem Minister und allen, die dazu mithelfen, aufrichtigen Dank. Denn es ist unzweifelhaft, daß diese Vereinigungen außerordentlich beitragen zur Vinderung der Noth und damit einen wesentlichen Theil der Quelle verstopfen, aus welcher das Gift für die Social Demokratie fließt. Aber warum mit ungleichem Maße messen? Haben Sie denn nachzuweisen je vermocht, daß einer dieser Orden staatsgefährlich ist? oder ist es bei Ihnen gleich staatsgefährlich, wenn die Orden in einer Weise beten, singen und sich kleiden, die Ihrem Geschmack nicht entspricht? Bei Ihnen gibt es auch eine ganze Reihe von Dingen, die meinem Geschmack in keiner Weise entsprechen; aber werde ich mir dann anmaßen, zu sagen: das muß entfernt werden? Wollen Sie in den katholischen Landestheilen die socialen Umsturzparteien bekämpfen mit Erfolg, so geben Sie uns unsere Orden zurück, und ich garantire Ihnen, daß das alles in Ordnung kommen wird, und wir Ihrer Machtmittel nicht bedürfen werden.“

Diese Forderung stellte Windthorst, obgleich er anerkennt, „daß bereits Einiges gebessert worden ist.“ In seiner Antwort konnte dann auch der Cultusminister von Söfler constatiren: „In allen Fällen, wo es sich um eine restitutio

in integrum handelt, ist die Niederlassung gestattet worden; wo es sich um eine Ausdehnung handelte, ist das Staatsministerium befragt worden.“ Der Cultusminister konnte im Weiteren bezüglich der katholischen Orden folgende statistische Angaben machen: „Als das Gesetz vom Jahre 1875 erschien, hatte die katholische Kirche 955 Ordensniederlassungen; aufgelöst wurden auf Grund des Gesetzes 305, es blieben 650; es lösten sich freiwillig auf 19. Nun sind neu genehmigt von 1886 ab bis zum 31. Januar 1890 274 Krankenpflege-Niederlassungen und auf Grund des Gesetzes von 1887 schon 179 Niederlassungen, welche 34 verschiedene Orden betreffen. Es sind gegenwärtig 990 Ordensniederlassungen vorhanden. Außerdem haben die Krankenpflege-Orden für gewisse Nebenthätigkeiten Erweiterungen erfahren in 518 Fällen. In 1608 Lokalitäten entfaltet sich heute die katholische Ordensthätigkeit. Das ist unendlich mehr, als je in Preußen gewesen ist. Nach einer Zählung von 1872/73 betrug damals die Zahl der katholischen Ordensmitglieder 8095, 1888 waren es 9114, im Januar dieses Jahres betrug die Zahl der Mitglieder mindestens 10,500.“ Diesen Angaben fügt der Cultusminister bei: „Es ist unrichtig, daß wir bei der Aufnahme von Novizen einen Einfluß ausüben. Wir erhalten nur eine Benachrichtigung über die Zahl. Angesichts dieser großen Entwicklung verschlägt es wenig, ob die Katharinerinnen in Ermland das nicht erhalten haben, was sie wünschten. . . Was die Fecimaurerei betrifft, so weiß ich absolut nichts von deren Thätigkeit; ich habe auch keine Verwandten, die mir Aufschluß geben könnten. In meiner Thätigkeit ist mir nichts vorgekommen, was mir Aufschluß hätte geben können. . . Ich habe mich offen ausgesprochen und hoffe, daß dies dazu dienen wird, uns gegenseitig zu verstehen und damit den Frieden des Landes zu fördern.“

Wenn wir Schweizer solche Verhandlungen lesen, muß uns ein Gefühl tiefer Beschämung beschleichen. Wir leben in einem freien Lande, dessen freiheitliche Institutionen nicht genug gelobt und gepriesen werden können; nur für die religiösen Orden besteht da keine Freiheit, keine Existenzberechtigung. Eine Menge von Ruinen existiren noch durch die einzelnen Kantone hin als traurige Denkmäler des fanatischen Hasses gegen Klöster und religiöse Orden. Nach der Aufhebung der Klöster im Aargau schrieb ein Aargauer im St. Gallischen „Erzähler“ am 24. August 1841: „Der Schleier, der auch noch für uns über den Ereignissen des letzten Winters lag, ist theilweise gelüftet. Mit schmerzdem Herzen bemerken wir, daß mit den für liberale Ideen so empfänglichen Gemüthern der aargauischen reformirten Bevölkerung ein Spiel, ein unedles Spiel getrieben wurde. Auch der Einsender dieser Zeilen ist enttäuscht; er, der den wahren freisinnigen Grundsätzen von jeher huldigte und fortan huldigen wird. . . , er steht jetzt beschämt, vernichtet beim Anblicke der unwürdigen Gründe und Leidenschaften, welche die Ereignisse auf künstliche Weise zu ihrer traurigen Höhe empor schraubten und den Boden des aargauischen und schweizerischen Volksfriedens in seinem Innersten aufwühlten. Und so denken Viele.“ Diese Stimme war

nicht vereinzelt. Aber das Unrecht ist geblieben. Das Klostervermögen ist verschwunden und die Schweizer, welche Beruf und Neigung zum Kloster hinzieht, mögen sich anderwärts nach einem solchen umsehen.

Das Jahr 1874 hat neue Ruinen geschaffen im Kanton Solothurn. Das Stift St. Urs und Viktor in Solothurn, in der Residenz des Bischofes von Basel, ist vernichtet worden. Das Stift St. Leodegar in Schönenwerd, in dem etwa ein solothurnischer Geistlicher, der im Dienste der Kirche und für das katholische Volk sein Leben lang gearbeitet, noch ein Ruheplätzchen für seine alten Tage gefunden hätte, ist aufgehoben. Das Kloster Mariastein, die segensreich wirkende Wallfahrtsstätte, an der jährlich viele Tausende Trost und Frieden gesucht und gefunden haben, ist „reorganisiert“. Das Stifts- und Klostervermögen, zu bestimmten Zwecken gestiftetes Kirchengut, ist seinem Zwecke entfremdet worden. Die Ordensglieder, zum guten Theile Söhne des Landes, des eigenen Kantons, müssen im Auslande weilen, wenn sie ihren Ordensgelübden treu bleiben wollen. Das ist die „Freiheit“, die ihnen ihr Vaterland bietet. Dieser Zustand ist sanktioniert und für die Zukunft festgehalten durch Artikel 52 der Bundesverfassung: „Die Errichtung neuer und die Wiederherstellung aufgehobener Klöster oder religiöser Orden ist unzulässig.“ Zudem kann das bekannte Jesuitenverbot „durch Bundesbeschluß auch auf andere geistliche Orden ausgedehnt werden, deren Wirksamkeit staatsgefährlich ist oder den Frieden der ConfeSSIONEN stört.“ Art. 51 der Bundesverfassung.

Wahrlich eine Vergleichung des Ordenslebens in Preußen-Deutschland und in der Schweiz bietet ein Resultat, das für uns tief beschämend und der Schweizer-Freiheit unwürdig ist.

Kirchen-Chronik.

Luzern. (Corresp. v. 5. Mai.) So eben von der Delegirten-Versammlung heimkehrend, melden wir in festlicher Befriedigung, daß das zweite Diöcesan-Gesangfest den Anforderungen in vollendetster Weise entsprochen habe. Die Alumnen des Priester-Seminars sangen die Vesper in deutlicher Aussprache, andächtigem Vortrag, bei genauer Accentuation der Töne. Unter Leitung Hrn. Breitenbachs kamen die Piecen des Programms zur allmäligen Darstellung. Die große Hofkirche war gedrängt voll. Alles lauschte dem Wechsel der Gesänge und den Vorträgen der Orgel in gespanntester Aufmerksamkeit. Den feierlichen Akt schloß der bischöfliche Segen, worauf die Menge sich dankbarst entfernte und die Sängerefreunde bei den Tönen des Stadt-Orchesters in der „Hungaria“ fröhliche Stunden verlebten. Beim Choral-Requiem wiederholte heute Hr. Professor J. Wüst mit den Priesteramts-Alumnen die vollendete Choral-Darstellung. Der Festpredigt des Hochw. Hrn. Pfarrer Schmid stand Einsender zu fern, um für das gesprochene Wort die ehrende Anerkennung auszusprechen. Würdig, wie bei der gestrigen Abend-Production, löste der Luzern. Cäcilien-Chor, 90 Stimmen an der Zahl, die schwere Aufgabe der Missa choralis von Dr.

Fr. Biszt. Während die Augen auf die Ceremonien und Akte der bischöflichen Celebration gerichtet waren und sich an der Würde und Schönheit der liturgischen Handlungen erbauten, eilten die Hör-Organen den Tönen zu, welche im wunderbaren Wechsel melodischer Darstellung vom Chöre herabrauschten. Wie man nicht satt sehen, so konnte man auch nicht zureichend hören. Wollte man ein Tongebilde fassen, um es sich zu erklären, so war es wieder entrisen und durch neue ersetzt. So eilten Töne und Akte vorbei und erst am Schlusse konnte man des Herrn gedenken, zu dessen Ehre der festliche Tag gegeben war. Mag das Urtheil über Composition vielleicht verschieden lauten, sie ist eben das Werk eines Biszt, so werden doch alle Urtheile im Lobe ausgezeichnete Anerkennung für die Direktion und Gesang und Orgel-Vorträge zusammen kommen. — Bei der Mitglieder-Versammlung sprachen Professor Portmann und Pfarrer Stammeler über die Zulässigkeit des deutschen Liedes bei außerliturgischen, gottesdienstlichen Versammlungen. Ihre Worte werden vermuthlich bald die Spalte dieses Blattes zieren. Mit Applaus wurde das bisherige Comité wieder bestätigt. Den Schluß bildete das Bankett im „National-Hof“.

— (Corresp. vom 4. Mai.) Abhin, den 29. April, hielt die Wiggerthal-Geistlichkeit die ordentliche Conferenz in Egolzwil. — Hr. Defan hielt die Exhortation über das Gebet, die Arbeit und das Leiden Jesu Christi und entlehnte vom Urbilde des Herrn die Anwendung auf uns Priester. Hochw. Hr. Pfarrhelfer Rogger von Dagmersellen erfreute die Versammlung mit einem frisch gehaltenen Bericht über die Leistungen der Conferenz zu Willisau, die vorigen Herbst stattgefunden hatte. — Nach dem Wunsche Sr. Gnaden Bischof Leonardus, den Hochderfelbe bei Anlaß der Dekanen-Visitation unserm Direktor geäußert hatte, verlas Hochw. Hr. Pfarrer Thüring von Meiden die Uebersetzung der Notamina generalia unseres Diöcesan-Directoriums bis zu Nr. 16. Nach jedem Abschnitt wurde innegehalten und Rundschau angestellt, ob und wie in den einzelnen Ortschaften den liturgischen Vorschriften nachgelebt worden sei. Es darf bemerkt werden, daß sich keine Abweichungen bemerklich machten. — Hr. Pfarrer Reinhardt von Zofingen hatte sonst die Absicht, die kirchengeschichtliche erste bischöfliche These zu behandeln, fand aber noch zu wenig Einsicht in die bezüglichen Archive. Da sich nunmehr die Schränke derselben sehr bereitwillig zu öffnen beginnen, so wird er die Mußezeit mit eifrigem Interesse selben widmen. Wir freuen uns sehr, interessante Aufschlüsse über jene Vorgänge zu erhalten, wo die Hälfte unseres ehemaligen Kapitels, insoweit es unter Berner'scher Vogts Gewalt stand, abgerissen wurde und im Strome der Reformation entschwand. Zum Ersatz hatte Herr Pfarrer Reinhardt die fünfte These ergriffen und das Verhältniß der Katholiken in der Diaspora zu den Reformirten behandelt. Milde im Umgang, Eifer in catechetischer Belehrung und Erziehung, unermüdete Geduld, bei thätiger Wachsamkeit für die zerstreuten Glieder der Kirche waren die Zielpunkte des Referenten. Dabei kamen interessante Aufschlüsse zu Wort, welche die mißliche Lage bezeugen. Als ersten und letzten Wunsch hatte Hr. Pfarrer, daß man darauf dringen möchte, den acht-

hundert Katholiken des Kreises Jofingen zu einem eigenen Tempel zu verhelfen. — Den Schluß bildete das übliche Gebet. —

Margau. In Benignau zählte die israelitische Schule im Anfang des Schuljahres noch 18 Schüler, am Ende desselben 14. Am Ende der vierziger Jahre hatte die Schule 116 Schüler. Die Abnahme rührt davon her, weil die Juden ausgewandert sind und sich überall in der Schweiz niedergelassen haben. So haben sich aus dem gleichen Grunde in Oberendingen die Schüler bedeutend vermindert. —

In allen größern Städten der Schweiz üben schon jetzt die Juden in Geschäften und Handel einen großen Einfluß aus, in zehn, in zwanzig Jahren wird sich dieser Einfluß zu einer bedeutenden Macht entwickelt haben. —

— Was würde der sel. Augustin Keller gesagt haben, wenn er das Fest erlebt hätte, das am 27. April im Kloster Mehrerau bei Bregenz gefeiert worden ist. Dort ist der Hochw. Pater Dominik Willi von Ems, Rt. Graubünden, (geb. 20. April 1844), als erster Abt des wiederhergestellten Klosters Marienstatt im Westerwald in Nassau geweiht worden. Pater Dominik war schon letztes Jahr mit einigen Amtsbrüdern in jenes am Anfang dieses Jahrhunderts aufgehobene Kloster geschickt worden, um die Wiederherstellung desselben zu versuchen. Das Unternehmen gelang wider Erwarten gut, so daß der Administrator und Prior schon am 8. Dez. 1889 zum Abte ernannt und am 18. Januar 1890 vom Papste bestätigt worden ist. Die Benediktion des neuen Abtes wurde von dem Abt Maurus von Mehrerau, welcher mit ihm zugleich am 13. Nov. 1862 die Profess abgelegt hatte, vollzogen. Als Assistenten wirkten mit die Hochw. Hh. Aebte Basilius von Einsiedeln und Meinrad, O. Cist., von Disegg in Böhmen. Das Stift Mehrerau hat alles aufgeboten, um die seltene Feier würdig zu begeben. Die prachtvolle, mit außerordentlichem Aufwand restaurirte Kirche konnte die eingeladenen Gäste, das zahlreich herbeigeeilte Volk und die 170 Studenten der Klosterschule kaum fassen. Auch die weltlichen Behörden, die Welt- und Ordensgeistlichkeit war zahlreich vertreten und zeigten ihre Theilnahme für den neuen Abt. — Beim Mittagessen brachte Abt Maurus (ein Schüler des Abtes Basilius von Einsiedeln) einen Toast aus auf den Kaiser von Oesterreich, welcher den aus dem Rt. Margau vertriebenen Cisterziensern ein Asyl gewährt und so auch zur Wiederbevölkerung von Marienstatt beigetragen habe. Graf von Belrupt, Landeshauptmann von Boralberg, toastirte auf das Stift Mehrerau-Wettingen, das in vielfacher Weise die gewährte Gastfreundschaft vergelte. — Im Jahr 1227 ist das Kloster Wettingen von Graf Heinrich von Rapperschwil nach einer Wallfahrt nach Jerusalem gegründet worden. Zwölf Cisterzienser aus dem Kloster Salem am Bodensee bevölkerten die neue Stiftung. Und jetzt, nach 660 Jahren setzen ihre Nachfolger das in Wettingen begonnene Werk in Mehrerau und im Westerwald fort. Das ist eine Illustration des Wortes: „Wo der Fuß eines Mönches gestanden ist, wächst kein Gras mehr“. Vergleichen die Ruinen von Muri und Wettingen mit Mehrerau.

Graubünden. Hochw. Hr. Romarico Flugi von Aspermont (ein Graubündner), welcher bisher das Amt eines Prokurators der Benediktinerkongregation „von der ursprünglichen Observanz“ in Rom bekleidet hatte, wurde letzthin zum Generalabte der genannten Kongregation gewählt. Diese hat ihren Hauptsitz im Kloster Subiaco und zählt über 20 Klöster in Italien, Frankreich, England, Belgien, Afrika, Indien und Nordamerika. Der Schweiz entstammen nun vier gegenwärtig im Amte stehende Ordensgeneräle, nämlich der erwähnte, dann diejenigen der Kapuziner, Jesuiten und Redemptoristen.

Italien. Dem „Basel Volkbl.“ entnehmen wir folgende Correspondenz aus Rom.

Man wundert sich oft, daß in dem ganz katholischen Italien eine Handvoll Radikaler, ungestraft, ja beinahe unbeanstandet eine Parteiherrschaft sonder gleichen zu behaupten vermöge.

Zwei Ereignisse der jüngsten Zeit erklären vieles: Nachdem Pius IX. und Leo XIII., wir dürfen sagen unzählige Male, die Nothwendigkeit der Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes ausgesprochen, begründet und ausdrücklich verlangt haben, nachdem Leo XIII. letzte Woche noch in seiner Ansprache an die 6000 italienischen Kompilger ausdrücklich betonte, „dem Papste müsse eine unabhängige und königliche Souveränität zurückgegeben werden“, veröffentlicht der bekannte ehemalige Deputirte Tazzari einen Veröhnungsvorschlag zwischen dem hl. Stuhl und Neu-Italien. Ohne Zweifel meint der Mann es recht gut; aber um so unbegreiflicher ist es, wie er unter anderm schreiben kann: „Die Souveränität, die Leo XIII. gerechter Weise von Italien zurückverlangt, kann Italien nur Nutzen, keinen Schaden bringen, denn sie bedeutet keine Zerstücklung unserer nationalen Einheit, sondern Bestätigung derselben.“

„Seine Heiligkeit Leo XIII. kann unmöglich, um sich eine wirkliche Souveränität zu sichern, die Zurückgabe eines Landstriches, z. B. von Rom bis nach Civitavecchia, verlangen wollen, es wäre vielmehr, meiner Ansicht nach, eine Beleidigung seines anerkannt patriotischen Gefühles und politischen Scharfsinnes, wenn Jemand glauben wollte, er werde sich, um die weltliche Herrschaft wieder herzustellen, um die Unterstützung an irgend eine Macht wenden.“

„Die Souveränität des Papstes kann in Rom ohne allen territorialen Besitz bestehen und es kann dieselbe garantirt werden, ohne daß Italien an seiner Einheit Einbuße leidet.“

Man sollte meinen, ein gesunder Menschenverstand habe sich während der 20jährigen Occupation Roms zur Genüge von der Lächerlichkeit eines solchen Veröhnungsprogrammes überzeugen können, und doch spuckt diese Utopie immer noch in den Köpfen von Tausenden sogenannter liberaler Katholiken und lindert und hemmt alle kräftige Entwicklung und Organisation der papsttreuen Kräfte.

Das Schlimmste aber ist, daß selbst der Clerus in manchen Gegenden Italiens von liberalisirenden Anschauungen

angefressen ist. Die traurigste Erscheinung in dieser Hinsicht ist der Bischof von Cremona, Bonomelli. Sein Schriftchen: «L'Italia e la realtà delle cose» wurde letztes Jahr auf den Index gesetzt. Bonomelli selbst widerrief; aber die letzten Dinge sind nun ärger als die ersten. Da die oberste Autorität noch nicht geredet hat, so möge es genügen, den Sachverhalt festzusetzen und den Ausbeutungen der gegnerischen Presse, die diesen Vorfall gewiß ausnützen wird, die richtigen Grenzen zu ziehen.

Zu Beginn dieses Jahres gab der Bischof von Cremona die Conferenzen des berühmten Dominikanerpaters und Hauptredners von Notre Dame „Monsabré“ in italienischer Uebersetzung heraus und fügte denselben politische, stark liberalisirende Noten bei. P. Monsabré wurde vom hl. Offizium aus aufgefordert, gegen diesen offenkundigen Mißbrauch seiner Werke zu protestiren. Er kam dem Befehle nach; aber der Bischof von Cremona hielt das an ihn gerichtete Schreiben zurück. Nun wurde P. Monsabré zur Veröffentlichung aufgefordert. Dieselbe geschah vor Kurzem. Unterdessen hatte aber der Dominikanergeneral einen sehr milden Brief an den Bischof gerichtet, der nun von demselben gegen das Schreiben des P. Monsabré verwendet und zugleich mit ihm in dem bischöflichen Amtsblatte „Il Messaggero“ abgedruckt wurde. In P. Monsabré war aber das hl. Offizium selbst angegriffen und diese unglückliche Opposition trug dem Prälaten einen sehr scharfen in der „Voce“ publicirten Verweis des Cardinals Monaco de Valetta zu. In diesem Schreiben rügt der Cardinal sowohl das Vorgehen Bonomelli's als das allzu nachsichtige Schreiben des Dominikanergenerals Larroca's und ermahnt die beiden Parteien allen Ernstes zur Ruhe, da der Fall bei der Congregation der Inquisition anhängig geworden. Man spricht von scharfen Maßregeln, die sich bis auf die Amtssetzung des Bischofs von Cremona ausdehnen dürften. — Es ist wohl überflüssig, an diesen beklagenswerthen Fall noch längere Reflexionen anzuknüpfen. —

Eine ebenso eclatante Illustration für das Verständniß der Unthätigkeit der italienischen Katholiken gibt uns das Benehmen des in den letzten Jahren so oft genannten Kanzelredners P. Agostino da Montefeltro. Dieser Mann zeigt sich in einem immer ungünstigeren Lichte. Nicht als ob wir ihn böser Absichten beschuldigen wollten — keineswegs — aber wie die Sachen liegen, so dürfte ein guter Katholik sich doch kaum gewisser Zweifel enthalten können. Pater Agostino hielt dieses Jahr seine Conferenzen in der Kirche San Marco zu Mailand. Seiner Ankunft daselbst ging eine fabelhafte Propaganda der Liberalen, durch und durch katholikenfeindlichen Presse voraus. Ohne uns weiter auf Einzelheiten einzulassen, bemerken wir, daß derselbe in seiner Abschiedsrede in ganz demonstrativer Weise einen besonderen Segen auf den italienischen König, das italienische Heer und einen kürzlich verstorbenen Führer der rosminianischen Oppositionspartei, den liberalen Propst Mongeri, herabrief.

Was Wunder, wenn der „*Offervatore cattolico*“ (wohl

das best redigirte katholische Blatt Italiens) von P. Agostino unter Anderem sagt: „Wir bestehen darauf, daß weder der Inhalt noch die Form der Conferenzen des P. Agostino den Ruf, der ihm vorausging, zu erklären vermögen — es erklären ihn zum Theil einige Naturanlagen und Kunstgriffe, die Talent, Herz und Fleiß bezeugen; es erklären ihn zum Theil, wenigstens was die Liberalen betrifft, Anspielungen auf Gedanken und Prinzipien, die sie als ihre eigenen erkennen, es erklären ihn hauptsächlich die Sorge des Redners, sich solche Stoffe zu wählen, welche die zerlegten Seiten des menschlichen Herzens berühren, es erklären ihn das allzu constante Schweigen über gewisse den Liberalen unangenehme Gegenstände. In der That redet P. Agostino nie über gewisse ernste Wahrheiten des Christenthums, wie z. B. über die letzten Dinge, die Todsünde u. s. w. Die Worte „katholische Kirche“, „das unfehlbare Lehramt“, „Stellvertreter Jesu Christi“ kommen höchst selten über seine Lippen; dagegen spricht er viel vom „Patriotismus“, „nationale Fahne“, ja selbst von „patriotischen Thränen unseres Heilandes.“

Liberalismus im Volk, Liberalismus im Clerus, Liberalismus auf der Kanzel, das sind die unheilvollen Quellen der Schlassheit der italienischen Katholiken. Und wie sollten andere Wasser aus diesen Quellen fließen? Liberalismus war ja von jeher identisch mit Prinzipienverwirrung, Opportunismus, Servilismus gegen den Götzen „Staat“. Ist nun in einem Lande der Clerus von dieser Pest angesteckt, dann freilich gilt das Wort der Schrift: Matth. V. 13, „Ihr seid das Salz der Erde; wenn nun das Salz schaal geworden, womit soll man denn salzen. Es taugt zu nichts weiter, als daß es hinausgeworfen und von den Menschen zertreten werde.“

— Rom. Pater Bollig, S. J., welchem Kaiser Wilhelm II. den preußischen Kronenorden verliehen hat, scheint ein zweiter Mezzofanti zu sein, denn er versteht 80 Sprachen.

Deutschland. Bayern. Der Prinzregent verlieh den Altkatholiken in den Diözesen Augsburg, Passau, Speyer, Würzburg und Bamberg die Rechte einer Privatkirchengesellschaft.

Personal-Chronik.

Solothurn. Dostorf. Freitag, den 2. Mai, starb der Hochw. Herr Anton Sager von Hagglingen, Kanton Aargau, Pfarrer in Dostorf. Derselbe war geboren in Hagglingen im Jahre 1848; er erreichte somit nur ein Alter von 42 Jahren. Seine Studien machte er an der Kantonschule in Aarau und auf der Universität Tübingen. Im Jahre 1875, am Feste des hl. Apostel Petrus und Paulus, den 29. Juni, wurde Sager mit 13 andern Priesteramtskandidaten aus der Diözese Basel in Altishofen vom Hochw. Bischof Eugenius Lachat sel. zum Priester geweiht. Während vier Jahren war der Verstorbene Hülfspriester in seinem Heimatkantone, so besonders in Leibstatt, damals noch eine Filiale von Leuggern. Im Jahre 1879 kam er als Pfarrer nach der ausgedehnten Pfarrei Dostorf-Wahren, im solothurnischen Nieder-

amt, deren Pastoration mannigfache Schwierigkeiten bietet. Pfarrer Sayer war besonders als Comité-Mitglied des Armen-Erziehungsvereins Olten und Gösigen auch im Armenwesen eifrig thätig. Während seiner Amtsthätigkeit in Lofstorf sind ihm bereits ein Bruder und eine Schwester, welche letztere als Haushälterin treu um den Pfarrer besorgt war, an Auszehrung gestorben. Schon seit mehreren Jahren litt auch Pfarrer Sayer an dieser unheimlichen Familienkrankheit. Eine Kehlkopfauszehrung gestattete ihm bereits ein Jahr lang weder Predigt, noch Christenlehre und nöthigte ihn dieses Frühjahr zur Resignation auf seine Pfarrei. Der solothurnische Regierungsrath hat ihm denn auch eine jährliche Pension von Fr. 1000 zugesichert. Eine rasch verlaufende Gehirnentzündung führte indessen seinen frühen Tod herbei. R. I. P.

Luzern. Großdietwil. Vom löbl. Stift Münster ist der Hochw. Herr Leonz Estermann, bisher Vikar in Nottwil, zum Pfarrhelfer nach Großdietwil gewählt worden. Derselbe wird seine neue Stelle künftigen Sonntag, den 11. Mai, antreten. Die Pfarrkirche in Großdietwil wird nächstens eine neue Orgel erhalten. Dieselbe, ein Werk von 28 Registern, wird hergestellt von Herrn Orgelbauer Buff in Basel. Bereits hat der Aufbau derselben in der Kirche begonnen und es ist zu hoffen, daß die neue Orgel schon am künftigen Patrocinium, am Feste des hl. Johannes des Täufers, den Gottesdienst verschönern wird.

Schwyz. (Eingef.) Zum Kaplan von Schübelbach wurde gewählt, Hochw. Hr. Alexander Simmen von Realp, gegenwärtig im Seminar St. Luzi in Chur.

Corrigenda. Hochw. Hr. Jos. Engelbert Gröbli ist als Pfarrer von Abtwil im Kt. St. Gallen — nicht Kt. Aargau — gewählt worden.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1890.

	Fr.	St.
Uebertrag laut Nr. 17:	7376	74
Aus der Pfarrei Fislisbach:		
1. Ungenannt	70	—
2. Durch Sammlung u. Piusverein	53	—
" " " Emmen	260	—
" " " Bollingen	9	—
" " " Dittingen	12	—
Von S. W. in Luzern	10	—
Aus der Pfarrei Ettiswil:		
1. Pfarrei	100	—
2. Von den Beicht- und Communions-Kindern	8	—
" " " Ffenthal	16	—
" " " Arth	131	—
" " " Jengenbohl	260	—
Vom löbl. Schwestern-Institut in Jengenbohl	20	—
Aus der Pfarrei Steinen	63	—
" " " Steinerberg	63	—
" " " Alpthal	54	—
" " " Sattel	25	30
" " " Oberägeri	100	—
" " " Vignau	51	50
" " " Root	120	—
" " " Brülisau	30	—
" " " Menzberg	15	—
	8847	54

Um die Auflage des nächsten Jahresberichts genau festzustellen und unnöthige Kosten zu vermeiden, bitten wir, bei Einwendung von Gaben auch die Zahl der gewünschten Berichte anzugeben.

Der Kassier der Inländischen Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.



Léonard Zülly,

Goldschmied in Sursee,

empfehlte sich höflich der Hochw. Geistlichkeit für
Herstellung & Renovation kirchlicher Geräthe
unter Zusicherung billiger und gewissenhafter
Bedienung.

Spezialität in Feuervergoldung von Messkelchen.

Ältestes Goldschmiedegeschäft in der Schweiz
mit zwei gut eingerichteten Werkstätten.

Zeugnisse stets zu Diensten. (16^{es})

Informationen auf Wunsch auch durch Tit. Pfarramt und den Hochw. Herrn Custos Beck in Sursee

Bei R. Barth (Aachen) erschien:

Einleitung in die Chronologie oder Zeitrechnung verschiedener Völker

nebst christlichem u. jüdischem Festkalender,
von Dr. Lersch. gr. 8. 290 S. Preis Mk 4.
Empfohlen in: «Gaa», «Stimmen a. M. Laach»,
«Theol. Quartalschrift», «Frankf. Ztg», «Hall.
Corresp. Blatt», «Histor. Zeitschrift» etc. 39

Sieben erschienen und wird auf Verlangen
gratis und franco zugesandt 34^{er}

Antiq. Catalog Nr. 143, Theologie,

eine reiche Auswahl von über 7000 Werken
aus allen Gebieten der Theologie und Religion
zu sehr billigen Antiquar-Preisen.
(OF5427) Zürich. Schweizerisches Antiquariat.

G. Röttinger, Glasmalerei, Zürich

Sohn des rühmlichst bekannten verst. Glasmalers J. Röttinger.

(O. F. 4697) 810

Spezialität: Kirchenfenster.

Anfertigung jeder Art Glas-
gemälde für Salons etc.

Kunstverglasungen etc.

❧ Für den Monat Juni! ❧



Das göttliche Herz Jesu.

Zur Verehrung der

Heiligsten

Herzen Jesu und Maria

dürfte es wohl keine geeigneteren schönere Bilder geben, als die zwei meisterhaft ausgeführten Kunstblätter nach den Originalgemälden des berühmten Kunstmalers M. P. v. Fleischwanden.

Dieselben sind in vollendetem Oelfarbendruck in verschiedenen Formaten ausgeführt und reichen jeder Wohnung zur prächtigen Zimmerzierde. Wir halten dieselben in folgenden Ausgaben auf Lager:

Nr. 14054 und 14055. Bildgröße je 33×25 cm.

Ungerahmt à fr. —.50. In Goldbarockrahmen à fr. 6.—

Nr. 14312 und 14313. Bildgröße je 44×31 cm.

Ungerahmt à fr. 1.—. In Goldbarockrahmen à fr. 8.—

Nr. 14453 und 14454. Bildgröße je 60×45 cm.

Ungerahmt à fr. 3.—. In Goldbarockrahmen à fr. 18.—

Nr. 14501 und 14502. Bildgröße je 75×55 cm.

Ungerahmt à fr. 4.—. In Goldbarockrahmen à fr. 20.—



Das hl. Herz Mariä.

Bei franko-Einsendung des betreffenden Betrages versenden wir die Bilder oder Tableaux gut verpackt ebenfalls franko.



zur Bierde des hochheiligen Frohleichnamsfestes

sowie für

Refectorien, Esszimmer und Wohnstuben
jeder Familie

empfehlen wir das prachtvolle, große Kunstblatt
No. 14555:

Das hl. Abendmahl

nach dem Original-Gemälde des seligen Altmeisters
M. Paul von Deschwenden.

Daselbe wurde in der wirklichen Größe des Originals, welches sich im Besitze des Gnädigen Herrn Abtes im Kloster Einsiedeln befindet, 80 Centimeter lang und 55 Centimeter hoch, durch 24 Farben in Oelfarbendruck schön ausgeführt.

Die erste Auflage wurde in kurzer Zeit zum festgesetzten Preis von Mk. 20.— abgesetzt. Bei der zweiten Auflage ermäßigten wir sodann den Preis auf Mk. 12.—. Heute nun sind wir in den Stand gesetzt, das beliebte Gemälde anstatt zum früheren Preise von Mk. 20.— zu nur **Mk. 4.80** oder **Fr. 6.—** abgeben zu können.

Aufgezogen auf Leinwand und Blendrahmen in 12 Centimeter breitem verziertem Goldrahmen inklusive Verpackung kostet das herrliche Tableau nur mehr **Mk. 32.—** oder **Fr. 40.—**

Wir bitten um frühzeitige Bestellung. Bei franko-Einsendung des betreffenden Betrages senden wir ebenfalls franko.